

GEWALTSCHUTZKONZEPT

Des DAV Klettervereins Sektion Wernigerode

**„Für ein Sicheres Miteinander im
Klettersport!“**

Für DAV Sektion Wernigerode

Stand: 07/2025

Kontakt: Volkmar Lärm, Martin Kalms & Thomas Eckert-Lenz (Vorstandsvorsitzenden)

Lisanne und Antonia Bräuniger (Kinderschutzfachkraft)

antonia.braeuniger@dav-wr.de

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	
Was ist Gewalt?	
Ansprechpersonen	
Präventionsbeauftragte	
Jugendvertreter	
Gefahren im Vereinsleben – Risikoanalyse	
Verhaltenskodex – für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion	
Erweitertes Führungszeugnis	
Sensibilisierungsschulung	
Präventionsmaßnahmen	
Kletterhalle	
1.1 Regelmäßige Angebote	
1.2 Jugend- und Kindergruppen	
1.3 Eintägige- und Mehrtägige Kinder-/ und Jugendaktionen	
1.4 Familiengruppe	
1.5 Sektionsversammlungen	
Präventionsarbeit	
Beschwerdeverfahren	
Interventionsleitfaden -Notfallvorgehen	
Tipps für Verdachtsfälle	
Externe Beratungsstellen	

Leitbild

„Insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Vereinen aktiv sind, bedürfen eines besonderen Schutzes. Das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu schützen und ihre geistige und seelische Entwicklung zu fördern, muss oberstes Ziel der Vereinsaktivität sein.“

Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, dass die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden sollten, um den Schutz aller in der Sektion zu verbessern.

Mit dem Schutzkonzept soll überwiegend minderjährigen Kindern und Jugendlichen ein bestmöglicher Schutz gewährleistet werden, da Kinder und Jugendliche oftmals weniger Chancen haben sich selbst Hilfe zu suchen, müssen diese besonders geschützt werden. Der Fokus bei dem Schutzkonzept liegt deswegen eindeutig bei Kindern und Jugendlichen. Wenn Erwachsene Schutz, Rat oder Hilfe benötigen, können sie sich ebenfalls bei den Ansprechpersonen melden. Trainer*innen und Betreuer*innen sollten bei Erwachsenen ebenso wachsam sein, da auch Erwachsene dieselben Probleme haben können.

Was ist Gewalt?

„Gewalt“ nennt man jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen. Gewalt geschieht täglich: in öffentlichen Raum, zu Hause, am Arbeitsplatz oder bei unseren Hobbys. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es auch unsichtbare Formen. Diese Formen sind allerdings nicht klar voneinander abgrenzbar. In der Erarbeitung haben sich die Beteiligten dazu entschieden, ein besonderes Augenmerk, auf die sexualisierte Gewalt zu legen.



Sexualisierte Gewalt ist eine Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. d.h. die Machtposition ist nicht nur ein Gefährdungspotential, sondern auch größtenteils der Ursprung. Sexualisierte Gewalt ist jede absichtliche sexuelle Handlung, egal ob körperlich oder verbal, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen wird. Eine besondere Machtposition, wie sie z.B. zwischen Leitenden und Teilnehmern einer Gruppe oder zwischen Erwachsenen und Kindern besteht, bietet ein erhöhtes Gefährdungspotential. Das bedeutet allerdings nicht, dass sexualisierte Gewalt ausschließlich zwischen Leitenden und Teilnehmenden besteht, sondern ebenfalls auch zwischen Gruppenmitgliedern ausgeübt werden kann.

In der Gruppen- und Kursarbeit kommt es immer mal wieder zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen. Es kann schnell passieren, dass man seinen Gegenüber beispielsweise durch eine Berührung oder eine unangenehme Bemerkung zu nahekommt.- zumal Grenzen individuell und unterschiedlich sind. Solche Grenzverletzungen lassen sich durch Achtsamkeit, Aufklärung und Einfühlungsvermögen vermeiden oder erkennen und korrigieren.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind präventivbeauftragte Personen an die sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen und Fragen wenden können. Falls Betreuer*innen in Situationen gelangen, in der sie selbst Hilfe oder Rat benötigen können diese sich ebenso an die beauftragten Personen wenden.

Bei weitreichenden **Grenzverletzungen**, **Übergriffen** oder **Straftaten** innerhalb des Vereines müssen die Ansprechpersonen den Vorstand über den Vorfall informiert werden. Die beauftragten Personen können hier unter anderen beratend tätig sein.

Im Falle von akuter körperlicher **Gewalt** oder **Vergewaltigung** muss der Notarzt und ggf. die Polizei informiert werden, sowie die Beauftragten und der Vorstand.

Präventionsbeauftragte*r

Antonia Bräuniger (Jugendvertreter)

antonia.braeniger@dav-wr.de

Lisanne Bräuniger (Präventionsbeauftragte)

Gefahren im Vereinsleben- Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Während dieser wurden mögliche Probleme in Bezug auf Präventionsarbeit diskutiert, analysiert und bewertet. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes werden die Probleme bewusst gemacht und daraufhin Konsequenzen für die Vereinsarbeit herausgearbeitet. Außerdem wurden auch Stärken in der bisherigen Vereinsarbeit herausgefiltert, die in der Sektion schon gut umgesetzt werden. Somit sind Grundlagen für ein gewaltfreies Zusammenleben gesetzt, jedoch kann Gewalt nie vollkommen ausgeschlossen werden.

Verhaltenskodex- für alle ehrenamtlich Tätigen in der Sektion

DAV-Verhaltenskodex gegen jede Form der Diskriminierung und zur Prävention sexueller Gewalt.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohlergehen aller Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen in ihren Tätigkeiten und Zusammensein im DAV. Vorrangiges Ziel ist es, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihrer Persönlichkeit zu achten und zu fördern. Dazu gehört auch, sie vor physischem und psychischem Schaden zu schützen.

Die Vereinsarbeit lebt durch Vertrauen von Menschen untereinander. Sie darf nicht zum Schaden, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ausgenutzt werden.

Eine klare Positionierung zum Schutz vor Gewalt jeglicher Art ist ein Gewinn für die Qualität aller Tätigkeiten im DAV. Die offene Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt und die Transparenz und Sensibilisierung dafür, erlaubt sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen sich wohl und sicher zu fühlen.

- 1. Die Tätigkeiten und das Zusammensein im DAV bieten persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und freudvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Beziehungen zu Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen werden transparent in positiver Zuwendung gestaltet. Mit Nähe und Distanz wird verantwortungsbewusst und professionell umgegangen.
- 2. Die Persönlichkeit und Würde aller im DAV tätigen Personen wird geachtet. Die Arbeit und das Zusammensein mit Mädchen und Jungen, Frauen und Männern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Sie werden gleich und fair behandelt, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung. Auf das Recht der Selbstbestimmung wird geachtet.
- 3. Für den DAV tätige Personen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Verantwortliche achten auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern und setzen dies in ihrer Tätigkeit um. Die individuellen Grenzempfindungen von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern werden wahrgenommen und respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4. Gegen diskriminierendes, sexistisches, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wird aktiv Stellung bezogen. Abwertendes Verhalten wird nicht toleriert.
- 5. Jede Form persönlicher Grenzverletzung wird offen besprochen. Im Konfliktfall wird – wenn nötig – (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzugezogen. Die Verantwortlichen auf Leitungsebene werden informiert. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Die im DAV tätigen Personen haben eine Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

Erweitertes Führungszeugnis

Eine größere Zahl von Missbrauchsfällen und Übergriffen auf Schutzbefohlene in der Vergangenheit hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen neu zu verfassen. Anfang des Jahres 2012 ist ein neues Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) in Kraft getreten. Unter anderem sieht das Gesetz vor, dass die Träger dafür Sorge tragen müssen, dass in den eigenen Reihen, keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt wurde.

Auch wir als Sektion des Deutschen Alpenvereins sind mit unserer Jugendarbeit von dieser gesetzlichen Regelung betroffen. Um dem zu entsprechen, ist auch unsere Sektion Wernigerode aufgefordert, sich von sämtlichen Personen, die im Rahmen ihrer Sektionstätigkeit mit Kindern- und Jugendlichen zu tun haben, regelmäßig ein erweitertes



Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die ehrenamtliche Tätigkeit neu aufgenommen wird oder ob diese schon seit längerem besteht.

Davon sind insbesondere betroffen:

- Jugendleiter*innen
- Familiengruppenleiter*innen
- Fachübungsleiter*innen und Trainer*innen
- Kinderbetreuer*innen
- Präventionsbeauftragte*r
- Vorstand

Damit die Umsetzung erfolgen kann, benötigen die aufgezählten Personengruppen das entsprechende **Formblatt zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses**. Die Antragstellenden erhalten das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen an die Privatadresse zugeschickt. Nach Erhalt wird dieses Führungszeugnis den Präventionsbeauftragten vorgezeigt und dokumentiert. Zeitgleich wird der Termin für die erneute Vorlage in 4 Jahren nach Ausstellung des Führungszeugnisses benannt. Das eFz darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Sensibilisierungsschulung

Alle Mitarbeiter innerhalb des DAV Wernigerode (s. oben genannte) werden durch die Präventionsbeauftragten für das Thema Gewaltschutzprävention sensibilisiert und aufgeklärt. Das Thema wird bei den Trainerstammtischsitzungen verankert und es wird über den aktuellen Standpunkt informiert. Im Rahmen der Trainingsgruppen wird Gewaltschutz Einmalig und bei Bedarf thematisiert durch eine/n Präventionsbeauftragten.

Präventionsmaßnahmen

In der Vereinsarbeit in der Sektion Wernigerode gibt es unterschiedliche Gruppen, in denen Trainer*innen und Betreuer*innen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und/oder Erwachsene übernehmen. Der Schulungsaufwand der Trainer*innen und Betreuer*innen wird dabei wie folgt bewertet.

Für Trainer*innen und Betreuer*innen gibt es eine interne Schulung, wo größtenteils auf Gefahren beim Sichern eingegangen wird. Im Rahmen dessen wird auch kurz die Prävention vor sexualisierter Gewalt thematisiert.





1.1 Regelmäßige Angebote:

Bei regelmäßigen Angeboten können Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Trainer*innen und Betreuer*innen das Klettern intensivieren. Da die Kinder und Jugendlichen regelmäßig Kontakt zu ihren Betreuenden haben (können), sollten diese an einer (mindestens) internen Präventionsschulung teilgenommen haben. Da die Trainer*innen und Betreuer*innen den Kindern beim Gurt-anziehen und Knoten-bindenden helfen müssen, ist dort besondere Sensibilität gefordert. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Betreuenden und Teilnehmern. Da diese Trainingseinheiten offen zugänglich sind und die Halle (teilweise) auch von anderen Vereinen parallel genutzt wird, gilt das 6-Augen-Prinzip um einen weiteren Schutz zu gewährleisten.

Die Kinder- und Jugendgruppe haben teilweise 1-2 jährliche Kletterwochenenden auf der Vereinsinternen Hütte oder Verlegen ihr Training in andere Kletter- und Boulderhallen bzw. an den Felsen in der Umgebung. Diese Unternehmungen sind als ein- oder mehrtägige Kinder- und Jugendaktionen zu werten. (s. 1.2 und 1.3)

Für Trainer*innen und Betreuer*innen ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: (mindestens) interne Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuende unterschiedlichen Geschlechts

1.2 Eintägige Kinder- und Jugendaktionen

Der DAV Sektion Wernigerode organisiert bei Bedarf (z.B. Hallenschließung) Tagesaktionen für Kinder und Jugendliche. Diese Aktionen finden entweder auf dem Gelände des DAV Wernigerode statt oder außerhalb der Vereinsräumlichkeiten. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Betreuenden und Teilnehmenden.

Für die Betreuenden gilt folgendes:

- Schulungsform: (mindestens) interne Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuende unterschiedlichen Geschlechts

1.3 Mehrtägige Kinder- und Jugendaktionen

Der DAV Wernigerode organisiert hin und wieder mehrtägige Aktionen für Kinder- und Jugendliche. Diese finden meist auf dem Gelände des DAV Wernigerode statt, können aber auch außerhalb der Vereinsräumlichkeiten stattfinden. Zusätzlich entsteht ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden und den Betreuenden.

Für Betreuende gilt folgendes:

- Schulungsform: (mindestens) interne Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: mindestens zwei Betreuende unterschiedlichen Geschlechts, es muss getrennte Schlafplätze für männlich/weiblich/divers und Betreuende geben

1.4 Familiengruppe

Die Familiengruppe organisiert Aktionen für Eltern und deren Kinder. Die Aktionen finden meist in den Räumlichkeiten des Vereins statt. Während den Aktionen sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich und übernehmen die Verantwortung und Aufsicht für ihre eigenen Kinder. Das Aufgabenfeld der Betreuenden fällt hierbei ausschließlich in den Trainings- und Sicherheitsbereich in Bezug auf das Klettertraining. Da auch kleinere Kinder oder Kinder intern einer Familie von sexualisierter Gewalt betroffen sein können, gilt hier für die Betreuenden ein besonders sensibilisierter Umgang mit dem Teilnehmer zu haben.

Für Betreuende ist folgendes wichtig:

- Schulungsform: (mindestens) interne Präventionsschulung
- Erweitertes Führungszeugnis: Ja
- Besonderheiten: /

1.5 Sektionsveranstaltungen

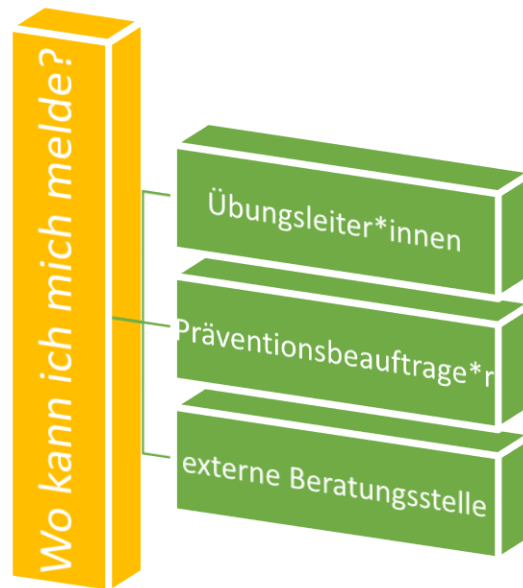
Wenn Kinder oder Jugendliche bei Aktionen der Sektion teilnehmen ohne ihre Eltern, sollte dort besonders auf sie geachtet werden. Die Aktionen können beispielsweise eintägige Wanderungen und mehrtägige Veranstaltungen sein. Es gelten die gleichen Regeln wie bei 1.2 und 1.3 aufgeführt. Bei Vereinsaktionen mit den Eltern der Kinder gilt, dass die Eltern Verantwortung und Aufsichtspflicht für ihre Kinder haben.

Präventionsarbeit

Regelmäßig soll das Thema sexualisierte Gewalt mit Kindern und Jugendlichen sowie den Trainer*innen und Betreuer*innen thematisiert werden, sodass es bei diesen präsent wird und bleibt. Deshalb hat der jDAV-Hauptverband ein kindgerecht aufgearbeitetes Video erstellt. Dieses soll regelmäßig in den Kinder- und Jugendgruppen gezeigt werden und im Zuge dessen auch die Möglichkeit zu Gesprächen bestehen, sodass die Ansprechpersonen aufgezeigt werden und der Beschwerdeweg erläutert wird.



Beschwerdeverfahren



Als erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sind auf Sektionsebene die jeweiligen Übungs- bzw. Gruppenleiter. In der Regel werden die Trainingsgruppen der Sektion durch ein gleichbleibendes Personal begleitet, sodass möglichst eine bekannte Person vor Ort ist. Als übergeordnete Ansprechperson für Beschwerden oder vertrauenswürdige Anliegen fungieren die Präventionsbeauftragten des DAV Sektion Wernigerode.

Um allen Kindern und Jugendlichen ihre Ansprechpersonen aufzuzeigen, hängen E-Mail-Adresse und Bilder an der Infotafel des Vereins aus. Außerdem werden die Präventionsbeauftragten auf der Webseite des DAV Wernigerode verkündet. Somit haben alle Teilnehmer und Mitglieder die Möglichkeit an die Präventionsbeauftragten zu wenden.

Ein weiteres wichtiges Instrument bildet regelmäßiges Feedback der Teilnehmenden. Eine Reflexion anschließend oder begleitend beim Training bietet nicht nur den Trainer*innen und Betreuer*innen die Möglichkeit auf mögliche Problemlagen einzugehen, sondern fördert auch die Sensibilität der Teilnehmenden selbst. Im Nachgang werden dann gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, um ein erneutes auftreten der Probleme zu vermeiden.

Abgesehen davon dass die Kinder und Jugendlichen zu Beginn einer Aktion dazu ermutigt werden sich bei Beschwerden sofort an die Leitungsperson zu wenden, steht am Ende jeder Maßnahme eine Reflexion mit allen Teilnehmenden. Für spezifische Fragen und Anliegen rund um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt gibt es im DAV Wernigerode Präventionsbeauftragte an die sich in dieser Hinsicht immer gerne gewendet werden kann. Die Personen sollten bei Verdachts- oder Vermutungsfällen immer hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten sind unter <https://www.dav-wr.de/> zu finden.

Im Falle einer Falschbeschuldigung versuchen wir im Einzelfall einen möglichst guten Wiedereinstieg in die Vereinsarbeit zu finden und die beschuldigte Person so gut es geht zu rehabilitieren.

Interventionsleitfaden – Notfallplan



Interventionsleitfaden

Verstoß gegen den Verhaltenskodex	Grenzverletzung oder schlimmeres
-Gespräch suchen	- Präventionsbeauftragte und/ oder Vorstand informieren
-Auf den Verhaltenskodex hinweisen	-Tipps beachten
-bei mehrfachen auftreten die Präventionsbeauftragten oder den Vorstand informieren	- Schutz betroffener bestmöglich garantieren

Tipps für schwierige Situationen oder Verdachtsfälle:

- Unbedingt ruhig bleiben!
- Informiere niemals sofort die Familie des potenziellen Opfers und erst recht nicht den Verdächtigen
- Gehe mit allen Informationen vertraulich um
- Nimm die Situation ernst und suche ein Gespräch mit den betroffenen. Dazu reicht meist: zum Aussprechen ermutigen, zuhören und Empathie zeigen
- Verwende keine Suggestivfragen („ist es nicht so, dass ...“) und bewerte nicht.
- Keine Versprechungen
- Sage nur zu was dir auch wirklich möglich ist
- Halte nach dem Gespräch Situation und Aussage schriftlich fest. (Datum, Uhrzeit, Ort)
- Tu nichts über den Kopf des Betroffenen hinweg und unternimm nichts, wodurch er sich beschämt oder bestraft fühlt.
- Achte auf deine eigenen Grenzen
- Kontaktiere einen der Präventionsbeauftragten oder eine externe Beratungsstelle
- Bei akuter körperlicher Gewalt oder Vergewaltigung MUSST du Notarzt und ggf. Polizei informieren, aber NUR dann!!!

In welche Situation auch immer du geräts, du kannst dir immer vertraulichen Rat, bei den genannten Ansprechpersonen, holen.

Externe Beratungsstellen

AWO- Kreisverband Region Harz e.V.

Telefon: 05321/341919

Mail: jukib@awo-region-harz.de

Anonymes Kinder-/ Jugend- / Elterntelefon

www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon (anonym)

Tel: 116111

Telefonseelsorge:

Tel: 0800/1110111

Safe Sport:

Dein Halt bei Gewalt

Tel: 0800/112200

